

**Bekanntmachung der Gemeinde Kampen (Sylt)  
über V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und von  
Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Kampen (Sylt)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und von Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Kampen (Sylt) am 03. April 2017 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) verabschiedet wurde. Die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und von Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Kampen (Sylt) wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsynt.de/kampen/oeffentl-bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und von Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Kampen (Sylt) in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.

Sylt/OT Westerland, den 19.04.2017

**AMT LANDSCHAFT SYLT  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
Martin Marstaller**